

Die Geschichte der Wasserversorgung von Ramlinsburg (2. Teil und Schluss)

Autor(en): **Maag, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **57 (1992)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Geschichte der Wasserversorgung von Ramlinsburg

Von *Eugen Maag* †

(2. Teil und Schluss)

Wasser aus Oberdorf

Um die letzte Jahrhundertwende wurde ein grosses Wasserversorgungsprojekt spruchreif, bei welchem das Wasser von einer Quelle bei Oberdorf aus dem Tälchen gegen Liedertswil durch eine 8 km lange Leitung nach Ramlinsburg ins bestehende Reservoir geleitet werden sollte. Vorher wurde in unserm Dorfe unter Behörden und Einwohnerschaft ein regelrechter Wasserkrieg ausgefochten, bei dem es offenbar darum ging, für den Misserfolg im Brunnen-graben einen Sündenbock zu finden. Als ein anderes Behördemitglied dem Gemeindepräsident vorwarf, er mache in Sachen Wasserversorgung Bubensachen, legte dieser sein Amt für so lange nieder, bis ihm volle Satisfaktion zuteil wurde. Zweifellos war aber die Erregung in der Dorfbevölkerung für die Behörde ein Ansporn, sich mit doppeltem Eifer der Wassersuche zu widmen. Denn Wasser musste um jeden Preis herbeigeschafft werden.

Der geistige Vater des zu schaffenden Werkes war der damalige Gemeindepräsident und Oberrichter Joh. Heinrich Heid. Während er noch am 12. Nov. 1899 die ungeduldige Gemeinde damit tröstete, dass das Suchen nach Wasser nicht vergessen worden sei, dass man aber die Sache richtig prüfen müsse, bevor man Schulden mache, konnte er schon am 17. Dezember verkünden, dass er nun Wasser gefunden habe und dass dieses im Tale gegen Liedertswil entspringe.

Er war auch bereits mit dem Besitzer des Quellgrundstückes, Martin Müller-Lipp, in Verhandlungen eingetreten und hatte von diesem die Zusicherung erhalten, dass er die Quelle an unsre Gemeinde verkaufen werde. Ferner hatte er sich bei der Röhrenfabrik Gerlafingen nach den Preisen gusseiserner Röhren erkundigt und war in der Lage, der Gemeinde eine Offerte vorzulegen, wonach sich die 50 mm Röhren auf Fr. 2.50 und die 60 mm Röhren auf Fr. 2.85 per Meter stellten. Dass man sich dann auf die Verlegung eines weitem Kalibers einigte, ist ein Glück, obwohl man sich heute darüber klar ist, dass auch eine 70 mm Leitung als zu gering dimensioniert bezeichnet werden muss. Leider fehlten in jener Zeit noch die wasserbautechnischen Erfahrungen, und den Gemeinden standen damals offenbar auch noch keine kantonalen Instanzen beratend zur Seite, von finanzieller Beihilfe ganz zu schweigen. Dass aber Präsident Heid bemüht war, für unsre Gemeinde das nach damaligen Begriffen beste zu schaffen, geht schon daraus hervor, dass er am 1. Dezember 1899 zusammen mit Friedrich Heid, Posthalter, die Wasserwerkanlage in Münchenstein be-sichtigt hatte.

Der Gemeindeversammlung wurde auch nicht verhehlt, dass man bei Erstellung des neuen Wasserwerkes mit einer beträchtlichen Erhöhung der Wasserbezugsgebühren zu rechnen haben werde,

um das aufzunehmende Kapital amortisieren und verzinsen zu können. Doch wurde diese bittere Pille umso lieber geschluckt, als der Präsident erklärte, dass er einen jährlichen Beitrag von Fr. 100.- an den Zins leisten werde sowie eine einmalige Zuwendung von Fr. 1000.- an das Kapital unter der Bedingung, dass auf dem Niederhof ebenfalls ein Brunnen erstellt werde.

Im übrigen hiess es, sich eilen; denn Gerlafingen stellte auf den 10. Januar 1900 eine Preiserhöhung von 15 % in Aussicht. Ausserdem wusste man, was die Quelle betraf, «dass auch Niederdorf bereits dahinter stecke».

Nicht ohne Sorge hatte die Gemeindebehörde von Oberdorf die Kaufverhandlungen zwischen Martin Müller-Lipp und Ramlinsburg zur Kenntnis genommen. Sie fühlte sich verpflichtet, diese Angelegenheit der Gemeindeversammlung vorzulegen, damit allfällige Einwendungen rechtzeitig angebracht werden könnten. Dabei wurde beschlossen, den kantonalen Wasserbauinspektor beizuziehen zur Ausfertigung eines Gutachtens, wobei es vor allem um die Frage ging, ob die etwa 200 m dorfeinwärts gelegene Quelfassung der Oberdörfer Wasserversorgung durch die vorzunehmenden Grabungen beeinträchtigt werden könnte. Bis zur völligen Abklärung dieser Sachlage durfte die Fertigung nicht stattfinden.

Am 11. Februar 1900 lag das Gutachten des Strassen- und Wasserbauinspektors in Oberdorf vor, welches zum Schluss kam, dass durch den Entzug von 40 Min.-Litern Wasser der Gemeinde Oberdorf kein Nachteil erwachse, da die Quellen miteinander nicht im Zusammenhang standen. Hingegen könnte durch den Entzug einer grösseren Quantität eine Schädigung der Fischweide eintreten.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde der Gemeinde Ramlinsburg der Bezug von 40 Min.-Liter aus der Quelle des Martin Müller-Lipp bewilligt und ihr dabei die grösste Sorgfalt beim Verlegen der Wasserleitung in der Nähe der Oberdörfer Quellen zur Pflicht gemacht. In spätern Verhandlungen wurde dann das Wasserquantum auf 50 Min.-Liter erhöht unter der Bedingung, dass die Leitung nicht auf dem linken, sondern auf dem rechten Ufer des Baches erstellt werde. Doch wurde auch dieser Zusatz auf erfolgte Einsprache unseres Gemeindepräsidenten wieder fallen gelassen.

Inzwischen hatte ein anderes Ereignis die Ausführung des Werkes neuerdings in Frage gestellt. Der Besitzer des Nachbargrundstückes, Friedrich Schweizer, Zivilstandsbeamter, hatte durch eine Grabung ein vollständiges Versiegen der Quelle verursacht und damit den Beweis erbracht, dass das Wasser auf seinem Eigentum entspringe. Auf seine Entschädigungsforderung von Fr. 700.- musste unsre Behörde wohl oder übel eintreten, wenn sie auf die Quelfassung nicht verzichten wollte. Hierauf erhielt auch das Wasser wieder seinen ursprünglichen Lauf und trat wie vorher auf dem Grundstück des Martin Müller zutage.

Am 7. Januar 1900 erfolgte in Ramlinsburg die Abstimmung über die Ausführung des Werkes unter Namensaufruf. Mit 60 gegen 3 Stimmen wurde sie beschlossen. In die Wasserbaukommission wurden gewählt: Joh. Heinrich Heid, Präsident, Fritz Schweizer und Joh. Schwob-Schweizer, Gemeinderäte, Samuel Schwob, Friedr. Heid-Tschopp, Wiesner-Tanner, Hug Jakob, Schweizer Gottfried und Schaub Rudolf, Sohn. Schon während den Kaufverhandlungen mit Martin Müller-Lipp hatte der



Dieser ausser Funktion gesetzte Brunnen steht vor dem einstigen Wohnhaus von Johann Heinrich Heid, Gemeindepräsident und Initiant des Wasserversorgungsprojektes von 1900.

Oberdörfer Müller, Hermann Walser, Einsprache erhoben und eine provisorische Verfügung ausgewirkt, welche die Fertigung der fraglichen Quelle untersagte. Dieses Vorgehen begründete er damit, es werde durch die Ableitung dieser Quelle seinem Mühlekanal ein grosses Quantum Wasser entzogen und er damit in seinem Gewerbe erheblich geschädigt. In den Verhandlungen vor dem Gerichtspäsidenten in Waldenburg, in denen Hermann Walser als Kläger und Martin Müller als Beklagter auftraten, gab Gemeindepräsident Heid eine Erklärung folgenden Wortlauts ab:

Der Vertreter der Gemeinde Ramllinsburg erklärte heute zu Protokoll, dass sie, die Gemeinde Ramllinsburg, bereit ist, an den Kläger wegen

Entzug der vom Beklagten Müller anzukaufenden Quelle, welche dann dem Kläger nicht mehr in sein Mühlegewerb fliesst, eine gerechte Entschädigung zu bezahlen, nach Massgabe der bisherigen gerichtlichen Entscheide.

Daraufhin zog Walser seine Verfügung zurück und die Fertigung der Quelle konnte am 28. Juni 1900 endlich verkundet werden.

Im Kaufbrief ist das Objekt wie folgt umschrieben: $4\frac{1}{2}$ m² Land in der Weid, für eine Brunnstube, an der Strasse nach Liedertswil gelegen, Gemeindebann Oberdorf; grenzt gegen Morgen, Abend und Mitternacht an den Verkäufer und gegen Mittag an die Landstrasse nach Liedertswil. Der Kaufpreis betrug Fr. 260.-. In dieser Summe waren Fr. 60.- für den Hag und für einen um-

gehauenen Baum inbegriffen. Als Bedingungen wurden gestellt, dass die Brunnstube ohne weitere Entschädigung nicht vergrössert werden dürfe, dass sich der Verkäufer das Nutzungsrecht ab dem verkauften Land vorbehalte und dass der Hag beidseits wieder bis an die Brunnstube angepflanzt werden dürfe.

Die Entschädigungsforderung des Oberdörfer Müllers liess nicht lange auf sich warten. In ihrer Höhe von Fr. 3000.- überstieg sie jedoch jedes vernünftige Mass und wurde von unserer Behörde einmütig abgelehnt. Prsdt. Heid wurde ermächtigt, den zu erwartenden Prozess mit Walser durch alle Instanzen weiterzuführen.

Durch Urteilsspruch des Bezirksgerichts Waldenburg wurde die Gemeinde Ramlinsburg in eine einmalige Entschädigung von Fr. 500.- und in die Hälfte der ergangenen Kosten verurteilt. Beide Parteien appellierten aber gegen das Urteil. Walser beharrte auf seiner Forderung von Fr. 3000.- und Ramlinsburg beantragte vollständige Abweisung der Klage.

Inzwischen waren die Bauarbeiten an der Wasserleitung bereits in vollem Gange. Die Ausführung derselben war den Hölsteinern Jakob Möschiger und Reinhard Häner übertragen worden. Die Mitglieder der Kommission beaufsichtigten abwechselungsweise die Arbeiten, was sich als notwendig erwies, da sonst die erlassenen Vorschriften nicht beachtet worden wären.

Die Grabarbeiten von der Brunnstube bis zur Strasse in Oberdorf und von Hölstein bis nach Ramlinsburg wurden von der Gemeinde in Regie ausgeführt, und zwar wurde jeder Bürger, der das 16. Altersjahr überschritten hatte, verpflichtet, 10 m zu graben.

Die Lieferung der Röhren erfolgte auf die Station Lausen. Von dort besorgten hiessige Fuhrleute den Transport an den Verlegungsort für 22½ Rp. per Zentner mit der Verpflichtung, für allfällig, verursachte Schäden aufzukommen.

Dank der guten Organisation der Gemeindebehörde und des tatkräftigen Einsatzes von Unternehmern und Arbeitern schritt das Werk wacker vorwärts, und bald konnte das letzte Röhrenstück gelegt und hierauf dem Wasser der Lauf zum neuen Bestimmungsort freigegeben werden.

Mit den Grabarbeiten der Zuleitung und der Erstellung der Brunnstube war Hand in Hand die Einrichtung der Hausanschlüsse erfolgt, soweit sich die Einwohnerschaft für diese Neuerung zu begeistern vermochte. Noch im zweiten Viertel des neuen Jahrhunderts waren nicht alle Haushaltungen im Besitz des fliessenden Wassers.

Da etwa 200 Röhren übrig waren, wurde nach dem Niederhof eine 70 mm-Leitung erstellt und daran ein Hydrant geschlossen, bis zum Jahre 1932 der einzige, der unserer Feuerwehr zur Verfügung stand.

Am 21. Oktober 1900 fand die Einweihungsfeier für das neue Wasserwerk statt, worüber die Basellandschaftliche Zeitung tags darauf berichtete:

Trotzdem der Himmel eine sehr trübe Physiognomie machte, strömte gestern Nachmittag eine grosse Volksmenge zum festlich geschmückten Bergdörfchen hinauf an das Brunnenfest. Die Gemeinde Ramlinsburg hat mit dieser Errungenschaft sich selbst ein Werk geschaffen mit grossen Kosten und schweren Opfern, das nicht nur für die jetzige Generation sondern auch für die Nachwelt ein wahres Glück bedeutet. Die Leitung von Oberdorf hat eine Länge von 7700 Metern, und trotz der eminenten Steigung sprudelt das Wasser mit grosser Gewalt in das mehrere hundert Saum haltende Reservoir, aus dem nun

nebst 6 laufenden Brunnen noch eine Anzahl Haushaltungen gespiesen werden. Der Hauptakt der Brunneneinweihung wickelte sich vor dem Schulhause ab, wo eine grosse Volksmenge anwesend war und zwar nach folgendem Arrangement: Als Einleitung intonierten der Musikverein Bubendorf und der gemischte Chor von Ramlinsburg «Freudenklänge», die sehr viel Applaus erteten. Präsident und Landrat Herr Heid hielt nun eine Ansprache, in der er namentlich die frühere Kalamität in Bezug auf das Wasserbedürfnis und die schwere Arbeit bei dem jetzigen Brunnenwerk schilderte, das mit grossen Opfern errichtet wurde. Hierauf folgte ein Musikvortrag, worauf der Gemischte Chor Ramlinsburg ein Lied sang: «Seid uns gegrüsst!» Nun deklamierten zwei Knaben und ein Mädchen ein Gedicht im Dialekt, welches das «Einst und Jetzt» schilderte. Nach einem Vortrag der Musikgesellschaft Bubendorf folgte ein Gesangsvortrag des gemischten Chors in dort: «Es fliesst der Quell so wunderhell». Nun ergriff Gemeinderat Schwob, alt Präses, das Wort und brachte in drolligen Ausdrücken und auf sehr humoristische Art seine Erlebnisse punkto Wassermangel, Heiratsabenteuer, Lehrerwechsel usw. zum Ausdruck, was grosse Heiterkeit hervorrief. Nach einem Musikvortrag sprach Herr Pfarrer Schölly in sehr gelungener Weise und wusste manche Anspielung anzuknüpfen. Nun brachte Herr Präsident Heid den Dank aus, all denen, die diesem Werk zur Ausführung verholfen. Ein Festzug wurde hierauf schnell gebildet und unter Musikklängen begab sich der Zug zum Niedern Hof, wo ein Hydrant spielen gelassen wurde, dessen Strahlen die respektable Höhe von ungefähr 18–20 Metern erreichten. Herr Pfarrer Schölly deklamierte ein hübsches Gedicht über das frühere Wasserelend und das jetzige schöne Quellwasser, worauf sich dann die Menge nach einem nochmaligen Musikvortrag im Dorf gütlich tat. Am Abend gab es selbstverständlich in den drei Wirtschaften gemütliche Unterhaltung, und mancher hat wohl hierauf den «Ramlinsburger» über Gebühr zu Ehren gezogen. – Item, die Brunneneinweihung ist in allen Teilen überaus gelungen. Der Gründer aber dieses schönen Werkes, das nicht nur eine Zierde für das schöne Bergdörfchen, sondern, wir sagen nicht zuviel, auch für den ganzen Kanton bildet, Herr Präsident und Landrat Heid, verdient volle Anerkennung und grosses Lob.

Das dem Gemeindepräsident, Joh. Hrch. Heid, gezollte Lob war in hohem Masse verdient. Ein halbes Jahrhundert später findet sein Werk noch restlose



Der Brunnen beim Milchhüsli, leider ohne den früher vorhandenen Brunnenstock. Die Schliessvorrichtung am Wasserhahn zeigt, dass man in Ramlinsburg haushälterisch mit dem Wasser umgeht.

Anerkennung. In der Geschichte unserer Wasserversorgung steht Präsident Heid als grosser Förderer gesunder Lebensverhältnisse an erster Stelle. Die Gesamtkosten des neuen Werkes stellten sich auf ca. Fr. 42 000.–, die Aufwendungen für das Röhrenmaterial allein auf ca. Fr. 25 000.– Zur teilweisen Deckung dieser Auslagen mussten bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank Fr. 33 000.– aufgenommen werden.

Am 25. Januar 1901 nahm der Prozess gegen den Oberdörfer Müller vor Obergericht seinen Fortgang. Dieses kassierte das ganze bisher ergangene Gerichtsverfahren und auferlegte die ergangenen Kosten zu je 1/3 dem Staat und den beiden Parteien. Die Kassation wurde damit begründet, dass der Kläger, nachdem er seine Einsprache gegen den Erwerb der Quelle vor dem Waldenburger Gerichtspräsidenten zurückgezogen hatte, seine Entschädigungsforderung vor dem Friedensrichter hätte geltend machen sollen, da Ramlinsburg vorher nicht beklagte Partei gewesen war.

Diesen vorgezeichneten Weg beschritt nun Walser und machte seine Forderung, die er jetzt allerdings auf Fr. 1500.– ermässigte, vor dem Friedensrichteramts Bubendorf anhängig. Von hier wurde die Klage an das Bezirksgericht Liestal weitergezogen. Dieses sah sich bei der Behandlung des Straffalls vor drei prinzipielle Fragen gestellt: 1. Liegt seitens des Klägers ein Eigentumsrecht an der abgeleiteten Quelle vor? – 2. Hat der Kläger ein sonstiges Privatrecht an dieser Quelle, welches durch die Ableitung verletzt wird? – 3. Ist eventuell die Entschädigungspflicht der Gemeinde Ramlinsburg durch die im Verfügungsprozess abgegebene Erklärung begründet? –

Die erste Frage musste zum voraus verneint werden. Auch die zweite Frage wurde zu Ungunsten des Klägers entschieden, da dieser weder den Nachweis der Wasserberechtigung zu leisten im Stande war, noch sich für den Wasserbezug auf das Vorliegen einer Konzession stützen konnte. Bei der Beantwortung der letzten Frage handelte es sich um die vom Gemeindepräsidenten Heid vor dem Gerichtspräsidenten in Waldenburg abgegebene Erklärung.

Da aber durch Urteil des Basellandschaftlichen Obergerichts vom 25. Januar 1901 das ganze Verfahren contra Müller-Lipp und die Gemeinde Ramlinsburg kassiert worden war, betrachtete das Gericht auch die seinerzeit abgegebene Erklärung, die in den jetzigen Prozessakten nicht mehr enthalten war, als für sich nicht verbindlich und beschloss, den Kläger mit seinem Rechtsbegehren vollständig abzuweisen und zwar unter Auferlegung sämtlicher ergangener Kosten.

Da Walser auf eine Appellation verzichtete, erwuchs das Urteil 2 Wochen später in Rechtskraft. Aus dem darauf folgenden Briefwechsel zwischen den Gemeindebehörden von Ramlinsburg und Oberdorf geht hervor, dass letztere die Forderung ihres Müllers unterstützt hatte. Umsomehr freuen wir uns des guten Einvernehmens, das seither zwischen den beiden Gemeinden besteht.

Der Ausbau des Dorfnetzes

Dem Wasserwerk haftete der grosse Mangel an, dass die oberhalb des Reservoirs gelegenen Häuser von ihm nicht versorgt wurden. Die Bewohner des Brunnackers mussten das Wasser nach wie vor am Brunnen holen, der damals etwa 50 m weiter dorfeinwärts stand. Das letzte versorgte Haus war dasjenige des Joh. Brand-Haas. Doch floss auch dort das Wasser ohne jeglichen Druck aus der Leitung.

Wiederholt war von der Brandkassaverwaltung auf das Fehlen genügender Löscheinrichtungen hingewiesen worden. Der einzige Hydrant auf dem Niederhof hätte wohl einen Brandausbruch in diesem Dorfteil ersticken können, wäre aber wegen der geringen Wasserreserve bald genug zur Untätig-

keit genötigt worden. Auf dem Oberhof war an eine Erstellung von Hydranten schon gar nicht zu denken, so dass auf unserer aus dem Jahre 1842 stammenden Schöpfspritze die ganze Verantwortung für die Bekämpfung einer Feuersbrunst lag.

Diese Gründe veranlassten den Gemeinderat, die Angelegenheit in der Gemeindeversammlung vom 5. August 1924 zur Sprache zu bringen, allerdings mit etwelchen Bedenken wegen der hohen Kosten. Herr Läuchli, ein Fachmann aus Basel, hatte sich bereits für die Sache interessiert. Er verlangte für die Anfertigung der Pläne und der Kostenberechnung ein Honorar von 4 % der Kosten und für die Bauleitung weitere 3 %. Fast einstimmig wurde dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, Pläne und Kostenberechnungen erstellen zu lassen und eventuell einen andern Fachmann zu Rate zu ziehen, wenn dieser eine kleinere Entschädigung verlangte.

Auf Ausschreibung hin meldeten sich noch zwei weitere Bewerber: Ing. Paul Brodbeck, Liestal, der für Planierung und Bauleitung je 3 1/4 % verlangte und Eduard Itin, Lausen, der Pläne und Kostenberechnungen für Fr. 800.- erstellen wollte und für die Bauleitung 1,8 % forderte.

Da diese letzte Offerte die günstigste war, beschloss die Gemeindeversammlung vom 28. August 1924, die Sache Herrn Itin zu übergeben. Dieser arbeitete Pläne und Kostenberechnungen aus und erläuterte das Projekt persönlich der Gemeindeversammlung vom 30. Dezember 1924. Vorgesehen war die Erstellung eines Pumpwerks am Brännliweg. Mit einem 5 PS Elektomotor sollte das Wasser aus der Oberdörfer Zuleitung während der Nacht einem Hochreservoir mit 2 Kammern von je

125 m³ Inhalt zugeführt werden. Im neuen Verteilungsnetz waren 8 Hydranten vorgesehen. Der Kostenvoranschlag lautete auf Fr. 59400.-. In diesem Betrag waren die Hausanschlüsse sowie die Landentschädigungen nicht inbegriffen. Die Gebäudeversicherungsanstalt sicherte einen Beitrag von 1/3 der Kosten, im Maximum Fr. 19600.- zu. Trotzdem konnte sich die Gemeinde nicht entschliessen, das Werk auszuführen. Die andauernd geringen Verdienstmöglichkeiten der Einwohnerschaft und die Furcht vor einer weitem Verschuldung der Gemeinde gaben bei der Abstimmung den Ausschlag. Es wurde beschlossen, das Projekt zu neuer Überprüfung an die Behörde zurückzuweisen. An die ergangenen Kosten zahlte die Wasserkasse 2/3 und die Einwohnerkasse 1/3.

Als Positivum der ganzen Angelegenheit resultierte für die Gemeinde, dass sie nun im Besitz eines Dorfplanes war, der seither unschätzbare Dienste geleistet hat. Zudem waren für einen neuen Anlauf zum Ausbau des Wasserwerkes wichtige Vorarbeiten geschaffen worden.

Am 1. Februar 1931 trat Karl Lüdin-Flubacher in den Gemeinderat ein und übernahm 2 Wochen später als Vorsitzender desselben die Leitung der Gemeindegeschäfte. Damit war für unsre Behörde die Vorbedingung geschaffen für die Inangriffnahme eines grossen Werkes, wie es der Ausbau des Dorfnetzes bedeutete.

Karl Lüdin hatte von 1924 – 1926 unserer Feuerwehr als Kommandant vorgestanden. Als solcher hatte er erkannt, dass es dem Korps auch bei bester Ausbildung und mutigstem Einsatz nicht möglich sein würde, einen etwas fortgeschrittenen Brand wirksam zu bekämpfen, da hiezum das nötige Wasser fehlte.

Das kleine vorhandene Reservoir diente ausschliesslich Verbrauchszwecken und konnte im Notfall so gut leer sein wie ganz oder halb gefüllt.

Wohl hatte die Kantonale Gebäudeversicherungsanstalt zu wiederholten Malen an den Ausbau gemahnt, letztmals anfangs 1929. Man glaubte aber, das Wagnis trotz der zugesicherten Subvention nicht unternehmen zu dürfen. Es brauchte in der Tat einen grossen Optimismus und eine mächtige Zuversicht in die Entschlusskraft und Aufgeschlossenheit der Zeitgenossen, um das Projekt zur Sprache zu bringen, durchzusetzen und schliesslich zum guten Ende zu führen. Aber Karl Lüdin war von der Güte seiner Idee durchdrungen. Das gab ihm auch die Kraft und den Willen zum Durchhalten. Wir danken ihm heute dafür.

Am 21. Oktober 1931 kam im Gemeinderat die Frage der Verbesserung des Wasserwerkes erstmals zur Sprache, wobei beschlossen wurde, mit der Brandkassaverwaltung, vorläufig unverbindlich, Fühlung zu nehmen. Wohl war man sich darüber klar, dass ein Hochreservoir mit einer speziellen Löschereserve geschaffen werden musste. Die Vorarbeiten des Jahres 1924 gaben auch Anhaltspunkte über die zukünftige Hydrantenanlage. Ferner fühlte man sich verpflichtet, auch die Brunnackerhäuser des Vorteils einer guten Wasserversorgung teilhaftig werden zu lassen. Dagegen war man sich über die Art des Wasserbezugs nicht völlig im klaren. Man war geneigt, die Oberdörfer Quelle samt der 8 km langen Leitung preiszugeben, wenn sich auf andre, nähere Art eine Möglichkeit für den Wasserbezug geboten hätte.

Der erste Gedanke galt dem Bergbrunnen. Sein Wasser wurde vom Basler Kantonschemiker untersucht und als

Trinkwasser untauglich erklärt. Somit kam es für den Ausbau des Wasserwerkes nicht mehr in Frage.

In einem spätern Stadium der Vorarbeiten stand auch der Erwerb des Teufelenbrunnens zur Diskussion, da man der Oberdörfer Leitung nicht mehr viel zutraute. Doch fiel auch die Analyse des Teufelenwassers schlecht aus. Sowohl das Gutachten des Kant. Lebensmittelinspektorates als auch dasjenige von Herrn Dr. Leuthard, Liestal, bezeichneten es als verunreinigt und mit Kolibakterien durchsetzt. So schied auch diese Möglichkeit aus. Als letzte blieb die Erstellung eines Pumpwerks, welche das Wasser aus der Oberdörfer Leitung dem Hochreservoir zuführen musste.

Für den Ausbau war durch die Finanzdirektion ein Staatsbeitrag von 45 – 50 % zugesichert worden. Dabei rechnete man mit einer Kostensumme von ca. Fr. 47000.-.

In der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 1931 gab der Präsident in längeren Ausführungen von den getroffenen Vorarbeiten Kenntnis und stellte es der Gemeinde anheim, dem Projekt zuzustimmen oder es abzulehnen. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit des Ausbaues durchwegs anerkannt. Viele hielten aber den Zeitpunkt für die Ausführung eines so grossen Werkes als ungünstig. Einem gestellten Antrag folgend, wurde schliesslich die Beschlussfassung auf die nächste Gemeindeversammlung verschoben. Diese fand am 14. Januar 1932 statt und galt der Genehmigung der Voranschläge. Jetzt musste sich zeigen, ob von der Kraft, Ausdauer und Opferwilligkeit der letzten Generation noch etwas übrig geblieben war. Mit 12 gegen 11 Stimmen wurde die Ausführung beschlossen und hierauf der

Voranschlag der Wasserkasse genehmigt.

Auch diesmal wurde zur Überwachung der Bauarbeiten eine Kommission ernannt. Ihr gehörten an: Karl Lüdin-Flubacher, Präsident, Hermann Rudin-Hug und Erwin Lüdin-Brand, Gemeinderäte, und als weitere Mitglieder: Jakob Ehram-Sutter, Ernst Heid-Salathe, Lüdin Theodor und der Verfasser. In 17 Sitzungen erledigte die Kommission alle das Wasserwerk betreffenden Geschäfte und verzichtete dabei zum voraus auf jegliche Entschädigung.

Es lag auf der Hand, dass die Planung und Bauleitung der Firma Itin & Co. übergeben wurde, da diese durch ihre Vorarbeiten vom Jahre 1924 mit den Verhältnissen bestens vertraut war. In die Firma Itin war übrigens inzwischen Herr Ing. Läubli als Mitarbeiter eingetreten, der sich anno 1924 ebenfalls für das Wasserwerk interessiert hatte. Wir haben ihn im Laufe der Bauarbeiten als gewiegten Fachmann auf dem Gebiet des Wasserbauwesens schätzen gelernt.

Am 20. Juli war die Frist zur Eingabe der Offerten abgelaufen und tags darauf nahm die Kommission von den Eingaben Kenntnis. Die Vergebung der Arbeiten erfolgte am 26. Juli im Beisein des Brandkassaverwalters, Herr Strübin, wie folgt: Reservoir: Gröflin und Mohler, Hölstein, für Fr. 9735.70; Pumpenhaus: Gebr. Heid, Lausen, für Fr. 2270.60; Röhrenlieferung: A. Hollinger, Liestal, für Fr. 13780.55; Grabarbeiten und Verlegen: Schaffner, Wenslingen, für Fr. 8079.20; Schlosser- und Schmiedearbeiten: A. Häner, Hölstein, für Fr. 340.-.

Letzterem wurde später auch noch die elektrische Installation des Pumpenhauses übertragen. Die Lieferung der



Das Pumpenhaus, erbaut 1932, ermöglicht auch den obersten Dorfliegenschaften die Versorgung mit Oberdörfer Wasser.

Pumpe erfolgte durch die Firma Häny, Meilen.

Für das Hochreservoir waren zwei Kammern von je 100 m³ Inhalt vorgesehen, wovon 150 m³ als unantastbare Löschreserve bestimmt war, so dass der Gemeinde eine Gebrauchswassermenge von 50 m³ zur Verfügung stand. 1924 waren zwei Kammern von je 125 m³ vorgesehen gewesen. Aus Ersparnisgründen entschied man sich jetzt für eine kleinere Ausführung. Zwar hätte die Kommission noch während der Bauarbeiten Gelegenheit gehabt, diesen Fehler zu korrigieren, lehnte aber den gutgemeinten Vorschlag ihres Präsidenten ab.

Als Standort für die Erstellung des Pumpwerkes war 1924 der Brünliweg in Aussicht genommen worden. Aus jetzt nicht mehr feststellbaren Gründen entschied man sich diesmal für eine Höherlegung und nahm damit eine beträchtlich kleinere Fördermenge in Kauf. Die schon damals angeregte Anschaffung einer zweiten Pumpe gelangte erst 1948 zur Ausführung.

Das Hydrantennetz erfuhr gegenüber dem Plan von 1924 eine Erweiterung, indem jetzt total 12 Zapfstellen in die Leitung eingebaut wurden, 10 auf dem Oberhof und 2 auf dem Niederhof. Damit wurde der löschtechnischen Seite in bester Weise Rechnung getragen. Viel zu reden gab die Frage der Hausanschlüsse. Einesteils war man darauf angewiesen, dass sich ein Teil der Wasserbezüger an die neue Leitung anschlossen, andererseits wollte man aber auch in Zukunft für das direkt zufließende Wasser Abnehmer haben und war deshalb bei der Erteilung der Anschlussbewilligungen eher zurückhaltend. Schulhaus, öffentliche Brunnen und Milchhäuschen sollten vorderhand noch aus dem alten Reservoir gespeisen werden.

Die Dorfbrunnen mussten sich zum Teil eine Verlegung ihrer Standorte gefallen lassen. So wurde derjenige auf dem Brunnacker weiter auswärts verlegt. Ehram-Sutter Jakob stellte den neuen Brunnenplatz gratis zur Verfügung. Auch der Brunnen vor dem Restaurant zum Jägerstübli erfuhr eine Umgestaltung.

Wir verzichten darauf, den Verlauf der Bauarbeiten zu schildern und möchten nur festhalten, dass sie manchem ansässigen Bauern willkommene Beschäftigung und Verdienst brachten. Sogar die Gemeinde machte sich diese Möglichkeit zunutze, indem sie aus dem Er-

trag eines Gratishalbtages der Feuerwehrpflichtigen einen Schlauchwagen anschaffte.

Mitte November 1932 wurde die Anlage in Betrieb genommen. Es konnte festgestellt werden, dass sie nach Überwindung einiger Anlaufschwierigkeiten vorzüglich funktionierte. Ein Antrag, die Inbetriebsetzung des Wasserwerkes mit einer bescheidenen Einweihungsfeier zu verbinden, wurde von der Gemeindeversammlung mit Rücksicht auf die herrschende Verdienstlosigkeit abgelehnt. Andererseits wurde der Erhöhung der Wasserbezugsansätze um durchschnittlich 100 % oppositionslos zugestimmt.



Das 1932 erbaute Hochreservoir.

Die Rekapitulation der definitiven Baukosten erzeugt folgendes Bild:

A. Pumpwerk	Fr. 4 267.60
B. Hochreservoir	Fr. 11 732.55
C. Dorfnetz und Hydrantenanlagen	Fr. 21 405.35
D. Landankauf	Fr. 417.70
E. Kultur-entschädigungen	Fr. 20.—
F. Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 1 044.85
G. Projekt und Bauleitung	Fr. 2 650.—
Total	<u>Fr. 41 538.05</u>

Der Beitragsleistung des Staates wurden Fr. 41442.80 zu Grunde gelegt, woran eine Subvention von 50 % = Fr. 20721.40 ausgerichtet wurde.

Neue Quellenfassungen und Beziehungen zu Nachbargemeinden

Die ständige Sorge ums tägliche Wasser war unserer Gemeinde auch nach der Einweihung des neuen Wasserwerkes nicht abgenommen worden. Wohl funktionierte dieses während der ersten zehn Jahre zur vollen Zufriedenheit der Wasserbezüger. Dann ereigneten sich die ersten Röhrenbrüche auf der ca. 8 km langen Strecke. Unzählige Male sind unsre Arbeiter in den vergangenen 50 Jahren ausgerückt, um der Leitung nachzugraben und die defekte Stelle blosszulegen. Glücklicherweise war man schon, wenn die Bruchstelle mit Sicherheit festgestellt worden war.

Dies dauerte oft mehrere Tage, wobei auch Wasserschmecker mit Wünschelruten und pendelnden Uhren zu Hilfe gerufen wurden. Bessere Ergebnisse zeitigte das Färben des Wassers mit Fluorescin. Doch bedurfte es auch hier noch zeitraubender Nachgrabungen, wenn nach Stunden oder Tagen sich an einer bestimmten Stelle der vorbeifliessenden Frenke endlich Farbspuren zeigten.

Die Gemeinderatsprotokolle melden nur wenige der vorgekommenen Röhrenbrüche. Im Frühjahr 1911 oberhalb Hölstein, im Spätherbst 1919 bei St. Peter, im Winter 1924/25 bei Niederdorf, anlässlich des Hochwassers vom 22. Juli 1926 in Hölstein, im Dezember 1936 in der Helgenweid und im Dezember 1938 zwischen Hölstein und Niederdorf. Viele andere leben in der Erinnerung der an der Reparatur beteiligten weiter, und alle finden ihren Niederschlag in den Jahresrechnungen der Wasserversorgungskasse. Die Auslagen für den ständigen Unterhalt der Wasserleitung belasten die Gemeinde in viel höherem Masse als vorgesehen war, was natürlich den Amortisationsplan ungünstig beeinflusst. Dazu kommt, als Zeichen der Zeit, dass unsere Bevölkerung von der Genügsamkeit und Zufriedenheit vergangener Zeiten einiges verloren hat und einen Wasserunterbruch von einem oder zwei Tagen nur schwer erträgt.

Neben den genannten, unvorhergesehenen Unterhaltsarbeiten verursachten die Strassenverlegung bei St. Peter, 1927 und die Korrektur der Staatsstrasse Oberdorf-Liedertswil, 1928, unserer Wasserversorgungskasse bedeutende Kosten, da auch die Leitung in Mitleidenschaft gezogen wurde.

In ihren Auswirkungen viel verhängnisvoller hätten gewisse Veränderungen

am Quellerguss in der Brunnstube für unsere Gemeinde werden können, wenn die Behörden nicht rechtzeitig die nötigen Massnahmen dagegen ergriffen hätten.

Es ergibt sich von selbst, dass in diesem Zusammenhang auch die Beziehungen zu unsern Nachbargemeinden zur Sprache kommen.

Im Herbst 1905 führte die Gemeinde Oberdorf auf der Strasse nach Liedertswil, wenige Meter von unserer Brunnstube entfernt, Grabungen durch, zum Zwecke, eine dort entspringende Quelle zu fassen und der Wasserversorgung ihrer Gemeinde zuzuführen. Unser Gemeindepräsident, Hr. Heid, wurde eingeladen, da selbst einen Augenschein vorzunehmen und sich davon zu überzeugen, dass die Interessen unserer Gemeinde nicht benachteiligt würden. Dieser war aber anderer Auffassung und fand es nicht ganz ausgeschlossen, dass die Quelle, die Oberdorf zu fassen wünschte, etwas Zufluss von unserm Wasser erhalte, da unsere Quellfassung und Leitung in die Brunnstube nicht ganz mit der nötigen Vorsicht ausgeführt worden sei. Der Gemeinderat beschloss daher, die Baudirektion zu ersuchen, einen sofortigen Augenschein vornehmen zu lassen und weitere Grabungen an jener Strassenstrecke zu untersagen.

Die Befürchtungen von Gemeindepräsident Heid waren in der Tat nicht unbegründet. Man weiss heute, wie sehr die verschiedenen Quellen im Gebiet des Flurbezirks z'Hof in ihrem Ursprung zusammenhängen, und wie die unterirdischen Wasserläufe durch Grabungen verändert werden können.

Zum Glück brachten die Grabarbeiten der Oberdörfer nicht das erhoffte Wasserquantum zutage, so dass auf eine

Quellfassung an dieser Stelle verzichtet wurde. Dafür richtete Oberdorf an unsere Gemeinde das Gesuch um Überlassung des Überwassers unserer Brunnstube, das ungenützt in den Weigistbach floss. Der vom Gemeinderat geforderte Preis von Fr. 3000.- wurde allerdings nicht akzeptiert. Andererseits wurde einem Vorschlag um Abtausch dieses Überwassers gegen ein gleiches Wasserquantum aus ca. 200 m weiter vorn gelegenen Brunnstube durch unsere Gemeindebehörde nicht entsprochen.

Im Jahre 1914 wurde durch die Baudirektion Baselland, auf Ersuchen des Gemeinderates Oberdorf, direkt bei unserer Quellfassung ein Wasserdurchlass erstellt. Die Folge davon war eine Trübung unseres Brunnenwassers bei Regenwetter, so dass die Baudirektion sich auf Intervention des Gemeinderates Ramlinsburg genötigt fühlte, den Durchlass zu verlegen.

Anfangs 1921 zeigte sich ein bedenklicher Rückgang des Quellgusses in der Brunnstube. Bei den Nachgrabungen ergab sich, dass ein sog. Fuchsschwanz in die Leitung eingewachsen war, der den Wasserzufluss hinderte. Nach Entfernung desselben schien der Erguss wieder befriedigend zu sein.

Um diese Zeit stellte die Gemeinde Lampenberg das Gesuch um Überlassung einer bedeutenden Wassermenge aus unserer Brunnstube. Doch konnte diesem Begehren mit Rücksicht auf die zutage getretenen Erscheinungen nicht entsprochen werden. Im Sommer dieses Jahres machte sich wiederum fühlbarer Wassermangel geltend, dessen Ursachen neben der herrschenden Trockenheit wieder bei der Quellfassung zu suchen waren. Erst die Niederschläge des Spätsommers brachten etwelche Besserung, so dass auf Anraten

von Dr. Leuthard, Liestal, mit weitem Grabungen vorläufig abgewartet wurde. Inzwischen hatte unsere Gemeindebehörde bereits mit dem Gemeinderat Oberdorf Verhandlungen aufgenommen, zwecks Erwerbs einer Quelle, die weiter hinten im Liedertswilertal, hinter dem Leisenberg entspringt und Eigentum der Gemeinde Oberdorf war. Doch führten diese Verhandlungen zu keinem Erfolg, da Oberdorf beabsichtigte, die Quelle für eigene Bedürfnisse zu fassen.

Zum Glück fand sich auf dem angrenzenden Grundstück unseres derzeitigen Gemeindepräsidenten, Samuel Heid, eine ergiebige Wasserader, die in einer Tiefe von ca. 3 m aus einer Felsspalte senkrecht emporsprudelte. Die Fassung wurde dem Baugeschäft Itin, Lausen, übertragen und in der Weise ausgeführt, dass durch Zementröhren von 1 m Durchmesser ein Schacht in die ausgehobene Grube gestellt wurde. Nachdem der Anschluss an die bestehende Wasserleitung erstellt und auch ein Leerlauf eingebaut worden war, wurde ringsum Lehm eingestampft, so dass nach menschlichem Ermessen ein Entweichen des Wassers ausgeschlossen schien.

Die alte Brunnstube liegt seither trocken, und nur bei anhaltend nasser Witterung zeigt sich ein geringer Zufluss. Dafür hatte nun die nahe gelegene «hintere z'Hof-Quelle» der Gemeinde Oberdorf in der Nähe der Brunnstube dermassen an Ergiebigkeit zugenommen, dass sich ihre Fassung lohnte. Im Herbst 1922 wurde diese Quelle durch die Gemeinde Niederdorf gekauft, ausgebaut und einer neuerstellten Brunnstube auf der rechten Seite des Weigistbaches zugeleitet.

Während der Grabarbeiten zur neuen Brunnstube machte sich auch in Ober-

dorf ein fühlbarer Wassermangel geltend, unter dem besonders die höher gelegenen Häuser zu leiden hatten. Dieser wurde von der Gemeindebehörde Oberdorf mit unsern Grabungen in Zusammenhang gebracht und von uns deshalb eine Abtretung des zu erwartenden Überwassers verlangt, bis Oberdorf durch Erstellung einer neuen Anlage darauf verzichten konnte. Um den fortwährenden Reklamationen ein Ende zu machen und einen eventuellen Prozess zu vermeiden, wurde gemäss Gutachten von Herrn Ing. Hegner, Liestal, die Wasserabgabe an Oberdorf gestattet und zwar in der Weise, dass unsere Wasserleitung in der Gegend des Oberdörper Reservoirs angezapft und eine Abzweigung dorthin erstellt wurde. Diese Einrichtung, nach einem Plan von Itin, sollte der Gemeinde Ramlinsburg den bisherigen Wasserbezug von ca. 50 Min.-Litern weiterhin gewährleisten. Sie befriedigte aber Oberdorf nicht, da statt der erwarteten ca. 150 Min.-Liter nur deren 30 – 40 ihrer Brunnstube zuflossen. Die übrige Wassermenge von über 100 Min.-Litern ging zufolge der unrichtig ausgeführten Quelfassung verloren. So wenigstens lautete die scharfe Kritik von Gemeindepräsident Schäublin, Oberdorf, und sie wurde von den Vertretern unserer Gemeinde als begründet anerkannt. Doch wurde den Oberdörfern trotzdem nicht gestattet, dem ungenutzt wegfließenden Wasser nachzugraben. Dafür einigte man sich auf einen Vorschlag von Gemeindeverwalter Schweizer, Oberdorf, wonach die Gemeinde Ramlinsburg ihr überschüssiges Wasser durch die bestehende Einrichtung an die Gemeinde Oberdorf bis 1 Jahr nach Erstellung der projektierten neuen Wasserversorgungsanlage gratis abzugeben habe. An die Kosten für die er-

stellte Einrichtung zahlte Ramlinsburg Fr. 122.–, Oberdorf den Rest. Im hierüber abgeschlossenen Vertrag wurde das Wasserbezugsrecht der Gemeinde Oberdorf auf die Zeit bis 1. Januar 1931 beschränkt. Doch war diese schon Ende 1922 in der Lage, darauf zu verzichten, da die neue Quelfassung im Tale hinten ein so gutes Resultat zeitigte, dass die Gemeinde in der Lage war, sich selbst zu versorgen.

Weniger günstig lagen die Verhältnisse für die Gemeinde Niederdorf, die trotz der neuen Quelfassung weiterhin an Wassermangel litt und deshalb mit unserer Gemeinde in Unterhandlungen eintrat zur Überlassung des unbenutzten Überlaufs. Doch wurde auf das Begehren vorerst nicht eingetreten mit der Begründung, dass sich Ramlinsburg endlich auch erlauben müsse, Ansprüche von dritter Seite auf ihr Eigentum abzuweisen.

Um diese Zeit beschloss der Besitzer des Quellgrundstückes, Samuel Heid, Präsident, dasselbe zu verkaufen. Er machte hievon der Gemeindeversammlung vom 25. April 1922 Anzeige und stellte namens des Gemeinderates den Antrag, hievon eine Fläche von ca. 8 a auf Rechnung der Wasserkasse zu erwerben, damit die Quelfassung von dritter Seite nicht gefährdet oder verunreinigt werden könne. Die Gemeinde stimmte dem Erwerb zu um den Preis von Fr. 700.–. Der Rest des Grundstückes gelangte an einen Landwirt aus Oberdorf.

1929 ersuchte uns die Gemeinde Niederdorf neuerdings um Abgabe von überschüssigem Wasser. Auch diesmal kam es zu keiner Einigung, obwohl sich Ramlinsburg bereit erklärte, auf das Begehren gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 80.– einzutreten. Erst die Verhandlungen des Jahres 1937/38

führten zu einem Ergebnis und zur Unterzeichnung eines Vertrags zwischen den beiden Gemeinden, der in den Grundzügen folgendes bestimmte: Die Einwohnergemeinde Ramlinsburg erteilt der Einwohnergemeinde Niederdorf das Recht, das ihr gehörende Quellen-Überlaufwasser in z'Hof, Bann Oberdorf gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 35.– so lange zu benützen, als es die Einwohnergemeinde Ramlinsburg für sich selbst nicht als Trinkwasser benötigt. Die Einwohnergemeinde Niederdorf wird ermächtigt, die bestehende Überlaufleitung der Quelle der Einwohnergemeinde Ramlinsburg, 30 – 40 m von der Brunnstube entfernt, im Anschluss an die bestehende 100 mm Überlaufleitung durch eine 150 mm Gussleitung zu ersetzen und das Überwasser in die Brunnstube z'Hof der Einwohnergemeinde Niederdorf einzuleiten. Sämtliche daraus entstehenden Kosten trägt die Gemeinde Niederdorf. Das Benützungsrecht ist als Grunddienstbarkeit ins Grundbuch Oberdorf einzutragen unter der Bezeichnung «Wasserbezugsrecht» zu Gunsten der Einwohnergemeinde Niederdorf und zu Lasten der Parzellen Nr. 1084 9 a 32 m² Wiese, Talmatt, Nr. 1056 01 m² Brunnstube, Thommeten 04 m² Umgelände der Einwohnergemeinde Ramlinsburg.

Ferner wurde im Vertrag der Gemeinde Niederdorf auf unbestimmte Zeit das Vorkaufsrecht für die Ramlinsburger Quelle eingeräumt, für den Fall, dass Ramlinsburg in die Lage kommen sollte, sein Trinkwasser aus einer andern Quelle zu beziehen und damit die Quelle z'Hof aufzugeben.

Der Vertrag wurde am 26. Februar von den Vertretern beider Gemeinden sowie vom Bezirksschreiber zu Waldenburg

unterzeichnet und am 8. März ins Grundbuch eingetragen.

Zweifellos war die Preisgabe des Verfügungsrechtes über das Quellgrundstück und die Brunnstube ein grosses Zugeständnis der Gemeinde Niederdorf gegenüber. Man machte es offenbar in der Vorahnung, dass sich unsre Gemeinde doch in absehbarer Zeit nach einem andern Wasserbezugsort umsehen müsse, dann nämlich, wenn die Zuleitung von Oberdorf nach Ramlinsburg ihren Dienst endgültig versage. Bis dahin konnte die geschlossene Schicksalsgemeinschaft unserer kleinen, finanzschwachen Gemeinde bei einem weiter notwendig werdenden Ausbau der Wasserversorgung nur von Nutzen sein.

Das Jahr 1942 brachte den Beginn eines neuen starken Rückgangs unserer Quelle in Oberdorf. Hand in Hand musste eine enorme Zunahme des Wasserverbrauchs in unserer Ortschaft festgestellt werden, so dass der Ausgleich zwischen alter und neuer Versorgung oft nicht aufrecht erhalten werden konnte, obwohl in den letzten Jahren eine ganze Anzahl Häuser an die neue Leitung angeschlossen worden waren, vermochte das alte Reservoir die noch übrig gebliebenen Bezüger nicht mehr zu versorgen. Der Gemeinderat mahnte deshalb wiederholt zu sparsamem Wasserverbrauch und tat seinerseits ein übriges, indem er das Schulhaus an das neue Versorgungsnetz anschloss. Dabei hatte sich der Zufluss von Oberdorf her nur unwesentlich vermindert, obwohl der Erguss der Quelle derart zurückgegangen war, dass der Überlauf nur noch 20 Min.-Liter betrug, gegenüber fast 500 im Jahre 1940. Am 20. November teilte die Gemeindeverwaltung Niederdorf mit, dass die Gemeinde von

unserer Quelle kein Wasser mehr beziehen, da der Überlauf versiegt sei.

Zum Glück brachten die bald darauf einsetzenden Niederschläge etwelche Besserung, und in den folgenden Jahren funktionierte die Versorgung wieder einigermassen normal.

In dieser Zeit wurden einige undichte Stellen im Dorfnetz repariert, die offenbar viel zum schlechten Funktionieren der Wasserverteilung beigetragen hatten. Am 26. Juni 1940 beschädigte ein Blitzschlag den Motor im Pumpenhaus, so dass dieser zur Revision in die Fabrik geschickt werden musste. Es zeigte sich dabei die dringende Notwendigkeit der Anschaffung eines zweiten Aggregats. Doch kam dies erst 1948 zur Ausführung. Seither besteht Gewähr für einen dauernden, störungsfreien Betrieb unserer Pumpanlage.

Ein weiterer, mehr verwaltungstechnischer Beitrag wurde durch die Schaffung eines Wasserversorgungsreglementes geleistet, das am 13. Januar 1945 von der Gemeindeversammlung und am 17. Dezember 1945 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Es enthält im Anhang ein Reglement über die Pflichten des Brunnenmeisters und einen neuen Tarif für den Wasserbezug.

Das Trockenjahr 1947 brachte neue Sorge. Eine am 1. August durchgeführte Quellmessung ergab einen Zufluss von 160 Min.-Litern. Obschon unserm Reservoir in Ramlinsburg nur 33 Min.-Liter zuflossen, lag der Überlaufstutzen zur Niederdorfer Brunnstube trocken. Eine Färbung mit Fluorescin ergab, dass der grösste Teil unseres Wasserzuflusses versickerte und in den Überlaufleitungen der Niederdorfer und Oberdorfer Wasserversorgung wieder zum Vorschein kam. Dieser Zustand durfte nicht andauern und verlangte sowohl in unserm Interesse als

auch in demjenigen der Gemeinde Niederdorf eine sofortige Behebung, da zu befürchten war, dass bei weiterem Absinken des Wasserspiegels in der Brunnstube auch der Wasserzufluss nach Ramlinsburg aufhören werde.

Auf Anregung des Gemeinderates Niederdorf fand am 25. September im Restaurant zur Station Lampenberg, unter dem Vorsitz unseres Gemeindepräsidenten, Karl Schelker-Hug, die erste Besprechung dieser Angelegenheit statt, der in Abständen noch drei weitere folgten mit dem Ziele, in gemeinsamer Arbeit eine Neufassung der Quelle durchzuführen. Als Sachverständiger wohnte Herr Ing. Holinger, Liestal, den Beratungen bei. Ihm wurde auch die Leitung der Bauarbeiten übertragen.

Das Projekt, dem die Gemeindeversammlung von Ramlinsburg am 19. Juni 1948 zustimmte, sah folgendes vor: Durch eine Neuanlage der Fassung soll eine Rückstauung der Quelle vermieden werden. Die Tieferlegung um ca. 50 cm bedingt für die Gemeinde Ramlinsburg eine Minderleistung der Zuleitung von 0,6 Min.-L. Die Leitungen von der Brunnstube nach Niederdorf und Ramlinsburg sollen nach wie vor getrennt geführt werden. Während der Bauarbeiten versorgt Niederdorf unsere Gemeinde aus ihrem Reservoir, und es wird zu diesem Zweck bei St. Peter ein Zusammenschluss der beiden Leitungen hergestellt. Niederdorf zahlt an die ergehenden Kosten 5/6, Ramlinsburg 1/6. Die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt sichert einen Beitrag von 12 % zu. Bezüglich des Überwassers verspricht Niederdorf eine Entschädigung, die von der kant. Gebäudeversicherungsanstalt neu festgesetzt werden soll. Als Bauherrin wird die Gemeinde Ramlinsburg, als Eigentümerin des

Werkes, bezeichnet. Niederdorf übernimmt den Kostenvorschuss. Die Abrechnung mit Ramlinsburg erfolgt erst nach Fertigstellung des Werkes.

Auf Grund dieser allseitig genehmigten Vereinbarungen konnte die Arbeit begonnen werden, sobald sich die Wasserverhältnisse einigermaßen gebessert hatten, und die Versorgung beider Gemeinden auch während der Bauarbeiten gesichert schien. Anfangs 1950 war dies endlich der Fall.

Inzwischen musste noch eine Einsprache der Gemeinde Oberdorf gegen das Bauvorhaben erledigt werden, die ihre eigene Versorgungsanlage durch die zu erfolgenden Grabungen gefährdet hielt. Ferner ergab sich die Notwendigkeit, zur Vergrößerung der Brunnstube einen Streifen Land zu erwerben, der uns vom Besitzer, Herr Ballmer, Oberdorf, gratis abgetreten wurde, wofür wir ihm an dieser Stelle danken. Auch die Baudirektion erhob Einwendungen bezüglich der Benützung des Strassenterrains für das Verlegen der Leitungen, so dass hiefür von der Bauleitung eine neue Variante ausgearbeitet werden musste. Schliesslich waren auch diese Schwierigkeiten überwunden.

Da man sich für die Verlegung von Eternitröhren entschieden hatte, kamen für die Lieferung derselben nur die Eternitwerke Niederurnen in Frage. Die Ausführung der Bau- und Grabarbeiten besorgte die Firma Gebr. Heid, Lausen, die Installationen Ad. Häner, Hölstein.

Ende Mai 1950 war das Werk vollendet. Es darf in jeder Beziehung als gelungen bezeichnet werden, wenn auch die Erstellungskosten wesentlich höher ausfallen, als ursprünglich angenommen worden war. Eine Abrechnung liegt im Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts noch nicht vor. Doch wird



Die Verbundenheit mit dem Lebenselement Wasser zeigt sich auch an Flurnamen und Strassenbezeichnungen.

unsre Gemeinde mit einem Betrag von ca. Fr. 4000.- zu rechnen haben. Das Kapitel wäre unvollständig, wenn darin nicht noch etwas über unsre Beziehungen zur Nachbargemeinde Hölstein gesagt würde. – Auf der weiten Strecke von Oberdorf talabwärts verlaufen unsere Wasserleitungen nebeneinander und stellen hie und da Probleme, die beide Gemeinden berühren. So wurde anlässlich der Verbreiterung der Frenkebrücke in Hölstein eine gemeinsame Aufhängevorrichtung für beide Leitungen geschaffen. Nächstens soll unterhalb Niederdorf ebenfalls gemeinsam ein Messschacht gebaut werden. Anlässlich des Leitungsdefekts bei

der Wella im Dezember 1936 wurde in Hölstein in unsere Leitung ein Stutzen eingebaut, der den Anschluss einer Motorspritze ermöglicht, mit deren Hilfe aus der Hölsteiner Leitung Wasser in unser Reservoir gepumpt werden kann. Hölstein hat bereits einmal in freundnachbarlicher Weise diesen Dienst geleistet und wird uns auch in Zukunft den Beistand nicht versagen. Zu guter Letzt soll nicht unerwähnt bleiben, dass wir uns seit Jahrzehnten in allen Wasserbaufragen auf den dortigen Installateur, Adolf Häner, verlassen können, dessen Vater vor 50 Jahren die Leitung von Oberdorf nach hier verlegt hat.

Ausblick

Fünzig Jahre Lebensdauer prophezeit man der Oberdörfer Leitung bei ihrer Erstellung. Diese Frist läuft demnächst ab, und trotzdem erfüllt die Leitung ihren Dienst wie vor fünfzig Jahren. Zugegeben, sie zeigt Alterserscheinungen. Ihre Leistung hat merklich abgenommen, und sie scheint brüchig geworden zu sein, wie die Knochen ihrer gleichaltrigen Zeitgenossen im Menschengeschlecht. Dementsprechend hat ihre Pflegebedürftigkeit zugenommen, und unser ganzes Sinnen und Trachten geht dahin, ihr die nötige Pflege angedeihen zu lassen, dass sie ihren Dienst noch möglichst lange erfüllen kann.

Gehen wir den Hauptursachen der Pflegebedürftigkeit nach, so müssen wir vor allem in Betracht ziehen, dass zwischen Ein- und Ausfluss der Leitung ein Höhenunterschied von kaum 15 m besteht, zwischen Einfluss und tiefstem Punkt der Leitung aber ein solcher von 100 m. Das Wasser durchfließt die Leitung deshalb sehr langsam. Es braucht einen Tag, bis es seinen Bestimmungsort erreicht hat. Dadurch wird die Rostbildung in der Leitung ausserordentlich gefördert. Stellenweise ist die Durchflussöffnung auf die Hälfte reduziert worden. Bei Röhrenbrüchen in die Leitung gelangender Sand setzt sich an diesen Stellen fest und trägt zur Verhinderung des Durchflusses bei. Währendem die Durchflussmenge in Hölstein bei der Erstellung der Leitung auf 400 – 500 Min.-L. geschätzt wurde, beträgt sie heute nur noch 100 Liter. Der Ausfluss in Ramlinsburg ist von ca. 60 Min.-L. auf weniger als die Hälfte zurückgegangen. Einer weiteren Abnahme des Zuflusses vorzubeugen, gilt unsre ganze Sorge. Leider hat man es bei der Erstellung

der Leitung vor 50 Jahren unterlassen, diese durch Abstell- und Entleerungsvorrichtungen zu unterteilen. Einzig bei der Wella und im Looch wurden Entleerungen angebracht. Dieser Übelstand muss heute behoben werden. Der Einbau der genannten Armaturen ist heute vorgesehen: Im Looch und bei den Durchquerungen der Frenke unterhalb der Wella und unterhalb von Hölstein. Weitere Unterteilungen müssen im Laufe der Zeit auch auf der Strecke zwischen Hölstein und Oberdorf erfolgen. Sie sollen, wenn immer möglich, anlässlich von Röhrenbrüchen angebracht werden. Dadurch wird eine intensivere Kontrolle der Leitung ermöglicht. Mit Hilfe von Druckvorrichtungen hofft man auch, einen Teil des angesetzten Rostes und des eingedrungeenen Sandes entfernen zu können. Ferner wird die Unterteilung der Leitung beim Aufsuchen von Röhrenbrüchen gute Dienste leisten.

Sollte sich der Wasserzufluss trotz allem weiterhin vermindern, so wäre eine Verlegung des Pumpwerks an den Brünliweg oder gar ins Loochtälchen ins Auge zu fassen.

Eine weitere Sorge gilt der Frage der Wasserverteilung in der Ortschaft. Während des Tages fließt das Wasser frei in das alte Reservoir, an welchem immer noch eine ganze Anzahl Häuser angeschlossen sind. Während der Nachtstunden pumpt der 5 PS Motor das Wasser in das neue Reservoir hinauf. In Zeiten grossen Wasserverbrauchs reicht das kleine Reservoir für den Bedarf der angeschlossenen Häuser nicht mehr aus. Dem soll dadurch abgeholfen werden, dass es mit der neuen Leitung durch einen Schwimmerhahn verbunden wird, so dass eine völlige Entleerung des alten Reservoirs nicht mehr eintreten kann, so lan-

ge im neuen noch Wasser ist. Dadurch wird erreicht, dass keine Verbrauchskategorie im Dorfe der andern gegenüber mehr benachteiligt ist. Diese Installation bedeutet zudem den ersten Schritt zur völligen Automatisierung der Pumpeneinrichtung.

Jedes Jahr vergrössert sich die Zahl der an das neue Versorgungsnetz angeschlossenen Häuser. Einmal müsste der Tag kommen, an dem das alte Reservoir seinen Dienst einstellt. Sämtliches Wasser müsste dann in das Hochreservoir gepumpt werden. Auch dagegen sind Massnahmen in Vorbereitung. Vorerst will man den ganzen Niederhof ans neue Versorgungsnetz anschliessen, hierauf die alte 70 mm Zuleitung in der Nähe des Hydranten mit der neuen Leitung verbinden und diese durch den Einbau eines Schiebers am Gassenbrunnen unterbrechen. Damit würde der ganze Niederhof aus dem alten Reservoir gespiesen mit der Möglichkeit, im Falle eines Brandausbruchs an die grosse Löschreserve angeschlossen zu werden.

Fassen wir zum Schluss auch noch den schlimmsten Fall ins Auge, das gänzliche Versagen der Versorgung aus der Oberdörfer Quelle. So sehr wir hoffen,

dass dieser Zeitpunkt noch in weiter Ferne liegt, so ist es unsre Pflicht, uns jetzt schon damit zu befassen.

Zweifellos wird das Frenketal von einem ergiebigen Grundwasserstrom durchflossen. Eine Erschliessung desselben dürfte technisch keine Schwierigkeiten bieten, wird aber unsre Gemeinde wieder einmal mehr vor schwierige finanzielle Fragen stellen.

Quellen

Für die vorliegende Geschichte unserer Wasserversorgung standen mir zur Verfügung die im Gemeindearchiv aufbewahrten Urkunden und Copiaturen von solchen, ferner die Gemeindeprotokolle von 1847 bis zur Gegenwart. Mangels Zeit war es mir leider nicht möglich, die Staatsarchive in Liestal und Basel zu konsultieren. Zum Kapitel der Söde verdanke ich Fritz Rudin-Lüdin und Joh. Brand-Haas wertvolle Hinweise. Auch bin ich der Gemeindeverwaltung Oberdorf für die Überlassung von Protokollabschriften zu grossem Dank verpflichtet.

In der nächsten Nummer folgen ein Anhang und die Darstellung der Wassergeschichte von Ramlinsburg seit 1950.